

**Stadtverordnetenversammlung 15.10.2019**  
**TOP 3.3**

**Anfrage FDP-Fraktion**

**Betreff: „Öffentlich zugängliche Toiletten am Bahnhof in Ober-Roden“**

**Sachverhalt/Begründung:**

Der Offenbach Post vom 07.09.2019 war („Notizbuch der Woche“) in Bezug auf das Bahnhofsgebäude bzw. Bahnhofsgelände in Ober-Roden zu entnehmen: „[...] *Auf die öffentlich zugänglichen Toiletten warten die Bürger noch heute: Ihr Bau sei im Vertrag nicht eindeutig formuliert gewesen – sagt der Investor [...]*“.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark hat am 07.12.2012 einstimmig (VO/0313/12) beschlossen, dass der Verkauf des Empfangsgebäudes des Bahnhof Ober-Roden unter anderem mit den folgenden Maßgaben erfolgt:

- [...]
- Frei zugängliche Toiletten während der Öffnungszeiten

Weiterhin hat die Stadtverordnetenversammlung am 07.05.2013 mit Stimmenmehrheit eine Ergänzung (VO/0089/13) des vorstehend genannten Beschlusses vom 07.12.2012 beschlossen. Im Sachverhalt dieses Beschlusses heißt es:  
*„[...] beantragt die Zuteilung einer zusätzlichen Teilfläche von ca. 35 qm südlich des Bahnhofsgebäudes. Nach der derzeitigen Planung wird dieser Eingang mit der kleinen Treppe für die der Öffentlichkeit zugänglichen Toiletten benötigt [...]*“.

**Anfrage gemäß § 16 Abs. 1 GO und Stellungnahme des Magistrates:**

- 1) Wie wurde die von der Stadtverordnetenversammlung am 07.12.2012 einstimmig beschlossene Maßgabe: „Frei zugängliche Toiletten zu den Öffnungszeiten“ im Kaufvertrag zum ehemaligen Empfangsgebäude am Bahnhof in Ober-Roden vertraglich wortgenau festgeschrieben bzw. formuliert? Es wird um Vorlage bzw. Zitierung des entsprechenden Vertragspassus gebeten.

Zitat aus dem Vertrag Stadt Rödermark / Hans-Jörg Vetter vom 15.05.2013, UR 539/2013, § 2 Ziffer 5:

„Der Käufer verpflichtet sich zudem gegenüber dem Verkäufer zwei im Bahnhofsgebäude befindlichen Toiletten (Mann/Frau) während der üblichen Geschäftszeiten für den Publikumsverkehr zugänglich zu halten.“

**Stadtverordnetenversammlung 15.10.2019**

**TOP 3.3**

- 2) Ist mit der Einrichtung öffentlich zugänglicher Toiletten im Bahnhofsgebäude Ober-Roden gemäß dem genannten Stadtverordnetenbeschluss (VO/0313/12) zu rechnen und wenn ja, wann und in welcher Weise? Wenn nein, warum nicht?

Es ist noch nicht bekannt, wann mit der Einrichtung der öffentlich zugänglichen Toiletten zu rechnen ist. Es werden zurzeit intensive Gespräche geführt, über deren Inhalt in einer öffentlichen Sitzung noch keine Angaben gemacht werden können.

- 3) Sollte es nicht (mehr) zur Einrichtung öffentlich zugänglicher Toiletten im Bahnhofsgebäude Ober-Roden kommen: Inwieweit hat sich die Planung für das ehemalige Empfangsgebäude in baulicher Hinsicht mit Blick auf den Ergänzungsbeschluss vom 07.05.2013 bezüglich der „kleinen Treppe für die der Öffentlichkeit zugänglichen Toiletten“ geändert?

Dieser Teil des Ergänzungsbeschlusses zielte auf die ursprüngliche Absicht ab, die öffentlichen Toiletten im Bereich des Service-Stores zu errichten. Im Laufe des Baugenehmigungsverfahrens musste die Planung den bauordnungsrechtlichen, insbesondere brandschutzrechtlichen Erfordernissen angepasst werden.

Die Toiletten wurden daraufhin im Gaststättenbereich vorgesehen.

Der seitliche Treppenbereich ist ein notwendiger Fluchtweg.